

An alle Beihilfeberechtigten im  
Zuständigkeitsbereich der Beihilfestelle  
des Kreises Kleve

### **Ihre Beihilfestelle informiert:**

#### **Beginn der Umstellung auf die volldigitale Verfahrenssoftware „BeihilfeNRWplus“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist so weit: Ab dem **01. Dezember 2019** wird das innovative volldigitale Fachverfahren „BeihilfeNRWplus“ in der Beihilfestelle des Kreises Kleve produktiv eingesetzt.

Ab der Umstellung werden Ihre Anträge, Belege und sonstiger Schriftverkehr elektronisch in der Zentralen Scanstelle des Landes Nordrhein-Westfalen in Detmold erfasst und der Beihilfestelle des Kreises Kleve über eine hoch gesicherte Datenleitung online zur Verfügung gestellt.

Die Beihilfesachbearbeitung verbleibt in der gewohnten Qualität bei der Beihilfestelle des Kreises Kleve. Sie können sich also nach wie vor in Ihren Beihilfeangelegenheiten an die Ihnen bekannten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wenden und im Bedarfsfall von der persönlichen Beratung vor Ort profitieren.

Nachstehend möchte ich Ihnen die wesentlichen Neuerungen im Überblick kurz darstellen und Sie bitten, die aufgeführten Hinweise bei der Antragstellung und sonstigem Schriftverkehr mit der Beihilfestelle zu beachten:

#### **Neue Postanschrift für Ihre Beihilfeangelegenheiten**

Bitte schicken Sie ab dem 01.12.2019 die komplett ausgefüllten und unterschriebenen Beihilfeanträge mit den dazugehörigen kopierten Belegen sowie den sonstigen Schriftverkehr mit Beihilfebezug an die Zentrale Scanstelle des Landes NRW in Detmold. Die Postanschrift lautet:

**Zentrale Scanstelle Beihilfe  
32746 Detmold**

#### **Neue Antragsformulare**

Die neuen Antragsformulare, die bereits mit dieser Adresse versehen sind, erhalten Sie ab sofort im Internet unter <https://www.kreis-kleve.de> (Service & Dienstleistungen/ Formulare/ Beihilfe) oder über Ihre Beihilfestelle. Verwenden Sie bitte **ausschließlich** diese neuen, landeseinheitlichen Antragsvordrucke, da nur so eine maschinelle Lesbarkeit und

Zuordnung Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann. Zwei Antragsformulare stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Kurzantrag:** Sofern sich seit Ihrer letzten Antragstellung keine Änderungen ergeben haben, können Sie den Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe verwenden.
- **Langantrag:** Bei Änderungen verwenden Sie bitte ausschließlich den längeren Antrag. So informieren Sie die Sachbearbeitung über die eingetretenen Änderungen.
- Sofern Sie Pflegeaufwendungen geltend machen, füllen Sie bitte zusätzlich die **Anlage „Pflege“** aus und reichen diese zusammen mit einem Kurz- oder Langantrag ein.

Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, von Ihnen persönlich eingescannte Belege zu verarbeiten, da das Erfassungsprogramm der Scanstelle auf die Hochleistungs-scanner aus Detmold abgestimmt ist. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin persönlich Anträge in der Beihilfestelle abgeben. Die in der Beihilfestelle eingegangenen Anträge werden dann gesammelt an die Scanstelle weitergeleitet. Dies führt jedoch zu einem deutlich verzögerten Verfahrenslauf.

### **Wichtige Hinweise zum Verfahren (ab dem 01.12.2019)**

- Ihre persönliche **Beihilfenummer** – diese können Sie dem letzten Beihilfebescheid entnehmen – **muss** auf jedem Antrag und auf jedem Schreiben an die Beihilfestelle angegeben werden.
- Schriftverkehr, der sich nicht auf die Belegabrechnung bezieht (z. B. Heil- und Kostenpläne, Anträge auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme, Widersprüche), ist ebenfalls an die Zentrale Scanstelle Beihilfe zu richten. Dieser Schriftverkehr ist nicht mit dem Kurz- oder Langantrag einzureichen, sondern formlos, jedoch stets unter Angabe der Beihilfenummer, da ansonsten Ihr Schriftstück in Detmold nicht zugeordnet werden kann. Ein entsprechendes Formular, das diesen Schriftverkehr erleichtert, erhalten Sie im Internet unter <https://www.kreis-kleve.de> (Service & Dienstleistungen/ Formulare/ Beihilfe) oder über Ihre Beihilfestelle.
- Da Ihre Belege ab sofort elektronisch eingelesen werden, ist es dringend erforderlich, dem Beihilfeantrag **nur Kopien oder Zweitschriften** beizufügen. Kopieren Sie bitte stets nur einen Beleg auf ein Blatt. Ein Rückversand von eingereichten Originalbelegen erfolgt nicht mehr. Ihre Pflicht, Belege drei Jahre lang aufzubewahren, entfällt mit der Einführung der elektronischen Erfassung.
- Fügen Sie Ihre Belege dem Antrag bitte lose bei. Heften, klammern oder kleben Sie Ihre Belege nicht an den Antrag. Bitte verzichten Sie auf den Gebrauch von Laschen oder Folienhüllen und fügen Sie keine Briefmarken oder frankierte Rückumschläge bei. Ehegatten mit jeweils eigenem Beihilfeanspruch reichen ihre Beihilfeanträge bitte in separaten Umschlägen ein.
- Künftig werden auch Anträge bearbeitet, die die bisherige Antragsgrenze in Höhe von 200 Euro nicht erreichen. Dennoch möchten wir Sie an dieser Stelle bitten, Aufwendungen, die nur einen geringfügigen Betrag aufweisen, mit weiteren Abrechnungsbelegen **gebündelt** einzureichen. Sie erleichtern damit die Bearbeitung und tragen zu einer zügigen Abwicklung der Beihilfebearbeitung bei.
- Beihilfeanträge, die vor dem 01.12.2019 bei der Beihilfestelle eingegangen sind und noch nicht bearbeitet werden konnten, werden zur digitalen Erfassung an die Zentrale Scanstelle Beihilfe weitergeleitet.

## **Beihilfe NRW App für eine digitale Beihilfeantragstellung**

Mit der Beihilfe NRW App haben Sie **ab dem 01.01.2020** die Möglichkeit Ihre Beihilfeanträge digital zu stellen und Fotos der Belege mit einem mobilen Endgerät (Smartphone, Tablet) verschlüsselt an die Zentrale Scanstelle Beihilfe in Detmold zu übermitteln. Damit entfällt ein Verschicken der Papiere per Post. Weitere Informationen zur Beihilfe NRW App finden Sie in der beigefügten **Anlage**.

Bedingt durch die Umstellung kann es vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Die Beihilfestelle ist jedoch bestrebt Ihnen so schnell wie möglich wieder den gewohnten Service anzubieten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Ihnen ab dem 01.12.2019 die zusätzlichen Servicevorteile von „BeihilfeNRWplus“ anbieten zu können.